



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/10 /	öffentlich	Vorlage 2006/122	Datum 23.11.2006
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2006				
Gemeinderat	19.12.2006				

**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern
- Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rates**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Änderung der Hauptsatzung führt zu einer Einsparung in Höhe von ca. 13.000 € / Jahr.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NW hat im Rahmen der im Sommer 2006 durchgeführten überörtlichen Prüfung auch die Finanzierung der Ratsarbeit untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausgaben über dem Mittelwert der Kommunen liegen.

Nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt sollte die Gemeinde Ostbevern prüfen, ob sich durch eine Änderung der Entschädigungsvariante für die Ratsmitglieder Einsparpotenziale erschließen lassen.

Die Entschädigungsverordnung NW sieht zwei Möglichkeiten der Gewährung der Aufwandsentschädigung vor. Die Gemeinde Ostbevern hat in den vergangenen Jahren eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 179 € / Monat / Ratsmitglied geleistet. Nach der Entschädigungsverordnung NW ist ebenso eine Zahlung in Form einer gekürzten Pauschale (96 € / Monat / Ratsmitglied) und einem zusätzlichen Sitzungsgeld in Höhe von 16,50 € je Sitzung und anwesendem Ratsmitglied möglich.

Die Verwaltung hat anhand der in den Jahren 2003, 2005 und 2006 durchgeführten Sitzungen die Varianten „pauschale Aufwandsentschädigung“ und „gekürzte Aufwandsentschädigung plus Sitzungsgeld“ gegenüber gestellt. Das Jahr 2004 wurde aus der Betrachtung herausgenommen, da aufgrund der durchgeführten Kommunalwahlen weniger Sitzungen stattgefunden haben.

In die Betrachtung einbezogen wurden sowohl die Rats- und Ausschusssitzungen, als auch die Sitzungen der Gesellschafterversammlung der BBO und die Sitzungen der Arbeitskreise Energie und Schule. Es wurde unterstellt, dass – ebenso wie für die sachkundigen Bürger und Einwohner – für maximal 12 Fraktionssitzungen im Jahr Sitzungsgeld ausgezahlt worden wäre.

Jahr *)	bei Sitzungen anwesende Ratsmitglieder	Variante „pauschale Aufwandsentschädigung“	Variante „Aufwandsentschädigung plus Sitzungsgeld“				Summe	Ersparnis
			Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld				
				Rats- und Ausschusssitzungen	Fraktionssitzungen (***)			
2003	372	60.144 €	32.256 €	6.138 €	5.544 €	43.938 €	16.206 €	
2005	444	55.848 €	29.952 €	7.326 €	5.148 €	42.399 €	13.449 €	
2006 **)	452	55.848 €	29.952 €	7.458 €	5.148 €	42.558 €	13.290 €	

Erläuterungen:

*) Im Jahr 2003 hatte der Rat 28 Mitglieder, seit der Kommunalwahl 2004 besteht der Rat aus 26 Mitgliedern.

**) einschl. der noch stattfindenden Sitzungen des Rates sowie des Sport- und Sozialausschusses, des Umwelt- und Planungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses.

***) maximal 12 Fraktionssitzungen je Ratsmitglied im Jahr.

Aufgrund des möglichen Einsparpotenzials in Höhe von ca. 13.000 € / Jahr, schlägt die Verwaltung schlägt vor, die Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern zu ändern.

Durch den Einsatz des Ratsinformationssystems „Session“ werden durch eine Änderung in „Aufwandsentschädigung zzgl. Sitzungsgeld“ keine nennenswerten zusätzlichen Personalaufwendungen entstehen. Die vorgeschlagene Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen auf die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Stellv. Bürgermeister sowie Fraktionsvorsitzende.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
